meter in der Stunde normirt. Bisher sind für die Extrazüge Sr. Majestät des Königs von Sachsen sowohl von der früheren Privatbahn als auch von uns 2 Stunden 38 Minuten für die Strecke Röderau-Berlin verwendet worden. Die Lokomotive, welche den Extrazug befördert hat, ist eine Kourierzugslokomotive. Dieselbe war Abends dem Kourierzug bis Röderau vorgelegt worden, um für die Beförderung des Extrazugs am nächsten Morgen zu dienen. Hiernach widersprechen die einzigen behaupteten Thatsachen: „daß der Zug nur mit Personenzugsgeschwindigkeit befördert worden, da eine Eilzugslokomotive nicht gestellt worden," der Wahrheit. Berlin, den 20. Januar 1886. Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Direktionsbezirk Erfurt) gez. Hoyer.

— **Landtag.** Wie zu erwarten war, führte in der gestrigen Sitzung der 2. Kammer die Petition des Kellners Hoffbauer in Chemnitz um Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln wegen schuldlos erlittener Strafhaft zu lebhaften Auseinandersetzungen. Der Gegenstand selbst darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso war bereits mitgetheilt, daß Abg. Schreck Namens der Majorität beantragte, die Petition der Regierung zur Erwägung zu übergeben, daß hierauf Abg. Dr. Mehnert einen Zusatzbericht ausarbeitete, der beantragt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und daß nunmehr dieser zweite Bericht durch den Beitritt der Mehrheit der Deputation zum Majoritätsvotum geworden ist. Abg. Schreck, der nunmehrige Referent der Minorität, beklagt sich darüber, daß in dem vorliegenden Falle Mittheilungen an die Deputation gelangt seien, von denen er nichts erfahren habe, die aber vom Referenten der anderen Richtung benutzt worden wären. Das müsse er als eine Zurücksetzung in seinen Funktionen als Referent betrachten und trete infolgedessen von seiner Funktion als Mitglied der Petitionsdeputation zurück. (Abg. Bebel: Sehr gut!) Der Referent der Majorität, Dr. Mehnert, entgegnet, daß die betreffenden Mittheilungen der Deputation in Gegenwart des Abg. Schreck theils vom Justizminister, theils vom Abg. Dr. Straumer gemacht worden seien. Er habe sie mit Genehmigung der Deputation nachträglich in seinen Bericht aufgenommen. Vicepräs. Dr. Pfeiffer bedauert als Vorsitzender der Petitionsdeputation, daß die Kammer mit einer Angelegenheit behelligt werde, die allein Sache der Deputation sei. Man könne es dem Referenten der früheren Minorität nicht zum Vorwurf machen, wenn er bemüht gewesen ist, sich von allen Seiten Belehrung zu holen. Abg. v. Polenz motivirt sein Abschwenken von der Ansicht Schreck's zu der Mehnert's hauptsächlich damit, daß er nicht zugeben könne, daß man das Wohlwollen für Hoffbauer zu einer Verurtheilung unserer sächsischen Rechtspflege benutze. Abg. Clauß-Chemnitz kann zwar dem Bericht des Abg. Schreck nicht beipflichten, insofern er Beamte der Polizei und des Gerichts ungerechter Weise beschuldigt, gegen ihre Pflichten verstoßen zu haben, bittet aber aus Billigkeitsgründen für „Erwägung" zu stimmen. Abg. Bebel meint, daß das Ansehen der Kammer durch das Verfahren der jetzigen Deputations-Majorität in der Abfassung des 2. Berichtes arg geschädigt worden sei. Als ungehörig sei es zu verurtheilen, daß das Justizministerium diesen Bericht unterstützt habe. Die Verurtheilung H.'s habe in erster Linie nur dadurch erfolgen können, daß der Wachtmeister Becker durch unerlaubte Pression ein Geständniß von ihm erzwungen habe. Auf Grund zweier Briefe sucht er den Beweis zu erbringen, daß sich Becker noch andere Willkürlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen. So habe derselbe einen Chemnitzer Sozialdemokraten ohne genügenden Grund arretirt und ihn bis zum nächsten Tage in Haft behalten. Eine Verurtheilung des Betreffenden habe nicht stattgefunden. In zweiter Linie habe die Verurtheilung H.'s nur stattfinden können infolge der nicht gründlich geführten Untersuchung. Wenn trotz alledem dem H. kein Recht auf Entschädigung zustehen solle, so sei es doch Pflicht der Menschlichkeit, ihm eine solche zu gewähren. Abg. Starke bedauert, daß Abg. Schreck nicht in der üblichen Weise als Referent behandelt worden sei. Er führt aus, daß den Richter keine Verschuldung treffe; H. sei durch ein unglückseliges Zusammentreffen von Umständen verurtheilt worden. Wir Vertreter des Volkes, schließt er, sind, Gott sei Dank, in unserer überwiegenden Mehrheit nicht Juristen (Heiterkeit). Tragen wir also lediglich den Gefühlen der Menschlichkeit Rechnung und übergeben wir die Petition der Regierung zur Erwägung. Auch der Herr Justizminister möge bei der Beurtheilung des Falles das Gesetzbuch bei Seite legen und nur als Mensch urtheilen. Abg. Opitz hält den vom Abg. Schreck erklärten Austritt aus der Deputation für nicht verfassungsgemäß. Wenn Abg. Bebel glaube, daß ein Verschulden der Polizei- und Justizbehörden vorliege, dann hätte er konsequenter Weise den Petenten auf den Weg des Rechtes verweisen müssen. Für seine Person könne er aber weder ein Verschulden der Polizei noch der Justiz zugeben. Er weist auf die Konsequenzen hin, welche gezogen werden würden, wenn sich die Kammer nicht durch das Recht, sondern durch das Gefühl leiten lassen wollte. Weiter macht er auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche einer gesetzlichen Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter entgegenstünden. Wenn wir dem Verlangen des Petenten nachgeben, schließt er, sind wir nahe daran, einen Akt der Parlamentsjustiz auszuüben, der geeignet wäre, unsere sächsische Justiz in Verruf zu bringen. (Beifall.) Nachdem sich Abg. Jungnickel im Sinne Schreck's geäußert, weist Abg. Bönisch darauf hin, daß das Justizministerium jetzt in der Lage ist, aus dem Dispositionsfonds Entschädigungen zu gewähren. Ein Recht auf Entschädigung könne H. nicht geltend machen, wenn er auch nicht annehmen könne, daß die Verurtheilung ganz ohne Verschulden des Gerichts stattgefunden habe. Die Hauptschuld liege an dem Fehlen einer zweiten Instanz. Im Uebrigen theile er die Ansicht des Abg. Starke. Abg. Bebel meint, ein unschuldig Verurtheilter habe sich unter allen Umständen um Entschädigung an den Staat zu wenden. Liege eine Fahrlässigkeit eines Beamten vor, so könne sich der Staat dann an diesen halten. Was die Presse über den vorliegenden Fall schreibe, könne der Kammer ganz gleichgiltig sein. Er rügt, daß die Polizeibeamten die Gepflogenheit hätten, die Verhafteten zu verhören. Das sei Sache des Staatsanwaltes. Dem Abg. Opitz, der sich über die Schwierigkeit der Entschädigungsregelung ausgesprochen, hält er den letzten Leitartikel der „Dresdner Nachrichten" entgegen, der diese Frage behandelt. Abg. Kirbach erklärt, er sei keinen Augenblick im Zweifel gewesen, daß die einzige Verschuldung auf Seiten Hoffbauer's liegt. (Zustimmung.) Das schließe jeden Anspruch auf Entschädigung aus, selbst wenn noch eine Verschuldung des Beamten vorliege, was er aber in Abrede stelle. Es sei im höchsten Grade bedauerlich, wenn man Billigkeitsgründe benützen wolle, um H. von der Verantwortlichkeit für seine Handlungsweise zu entlasten. Dr. Schill steht auf demselben Standpunkt. Justizminister Dr. v. Abeken weist den Vorwurf des Abg. Schreck zurück, als habe er die ihm als Referenten schuldige Rücksicht verletzt. Mit den Darlegungen des Abg. Kirbach stimme er allenthalben überein. Auch die von der 1. Kammer der Regierung vorgestern ertheilte Ermächtigung zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter würde in diesem Falle nicht zur Gewährung einer Entschädigung geführt haben. Den Abg. Bebel verweist er auf eine Aeußerung Liebknecht's im vorigen Landtag, wo dieser gesagt hat, es liege ihm fern, in dem H.'schen Prozesse dem Richter oder Staatsanwalt einen Vorwurf zu machen. Ueber den Wachtmeister Becker habe er an kompetenter Stelle amtliche Erkundigungen eingezogen und sämmtliche Berichte hätten demselben als einen tüchtigen Polizeibeamten gerühmt, der sich durch Takt, Ruhe und Humanität auszeichne. In dem vom Abg. Bebel angezogenen Falle sei der Betreffende zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden; von einer grundlosen Verhaftung könne also gar nicht die Rede sein. Vicepräs. Streit stimmt mit Abg. Kirbach überein, kann also nicht unbedingt für das Schreck'sche Votum stimmen. Abg. Dr. Heine schlägt als vermittelndes Votum vor, die Petition zur Erwägung zu übergeben, aber nicht aus den vom Abg. Schreck angeführten Gründen, sondern weil die Verurtheilung eine Folge eines eigenthümlichen Zusammentreffens von Umständen gewesen sei. Ein Antrag auf Schluß der Debatte findet Annahme. Die Schlußworte der beiden Herren Referenten nahmen einen etwas persönlichen Charakter an, da es Abg. Schreck für angemessen fand, seinem jüngeren Kollegen Dr. Mehnert gegenüber sein Alter und seine längeren Erfahrungen in die Wagschale zu werfen. Er geht davon aus, daß in Sachsen Jeder, der durch Verschulden eines Richters einen Schaden erlitten, vollen Ersatz beanspruchen könne. Ein solches Verschulden liege hier vor, sowohl was den Wachtmeister Becker, als auch den Richter anlange. Ref. Dr. Mehnert entgegnet ihm, er acceptire diese persönliche Kampfweise des Minoritätsreferenten als ein Eingeständniß, daß derselbe in der Sache selbst nichts zu sagen wisse. Im Uebrigen weist er nach, daß die Beamten der Polizei nur ihre Pflicht gethan hätten. Daß eine Fahrlässigkeit des Richters nicht vorliege, habe Abg. Kirbach bereits zur Evidenz gezeigt. Nachdem der Antrag Heine's mit 35 gegen 31 Stimmen abgelehnt worden, wird der Erwägungsantrag der Minorität mit 50 gegen 20 Stimmen abgelehnt und die Petition bleibt, entsprechend dem Antrag Dr. Mehnert, gegen 19 Stimmen auf sich beruhen. — Ueber die Petitionen von 201 landwirthschaftlichen Vereinen behufs Einführung der internationalen Doppelwährung, welche die Deputation (Ref. v. Polenz) zur Kenntnißnahme zu übergeben empfiehlt, würde sich voraussichtlich eine stundenlange Debatte entsponnen haben, wenn dieselbe nicht nach einstündiger Dauer durch Schlußantrag abgebrochen worden wäre. Sechs Rednern wurde dadurch das Wort abgeschnitten. Im Sinne der Petenten äußerte sich außer dem Referenten der bewährte Verfechter der Doppelwährung, Dr. Heine, gegen dieselbe die Abgg. Georgi und Stolle. Gegen 11 Stimmen wurden die Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme übergeben.

— Die 1. Kammer genehmigte in ihrer letzten Sitzung den Eisenbahnetat (Ref. v. d. Planitz). In der Generaldebatte bittet Abg. v. Tauchnitz, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Zuschlagsbillets für Benutzung der Eilzüge in Wegfall gebracht werden könnten. Er frägt, ob die Verwaltung der Staatsbahnen es beanspruche, daß die Tagesbillets bei der Hin- und bei der Rückfahrt nur von ein- und derselben Person benutzt werden dürften. Geh. Finanzrath Hofmann antwortet, die deutschen Eisenbahnverwaltungen hätten beschlossen, daß die Tagesbillets künftig nicht mehr von einer Person auf die andere übertragbar sein sollten. Es sei ihm wohl bekannt, daß Seiten eines Gerichts dagegen die Tagesbillets als Inhaberpapier bezeichnet, jenem Beschlusse der deutschen Eisenbahnverwaltungen dadurch aber die rechtliche Ausführbarkeit aberkannt worden sei. Infolge dieser richterlichen Entscheidung würden die Eisenbahnverwaltungen in anderweite Verhandlungen eintreten. Jedenfalls könne in dieser Beziehung die sächsische Bahnverwaltung nicht allein vorgehen. Was die Frage anlangt, ob nicht die Zuschlagsbillets für die Tagesbillets bei der Benutzung von Kourierzügen in Wegfall gestellt werden könnten, so habe die Staatsbahnverwaltung geglaubt, den sächsischen Verhältnissen besser damit Rechnung zu tragen, wenn sie auch künftig die Tagesbilletpreise nach den Personenzugs-Preisen und nicht nach Kourierszugs-Preisen bemesse. Deshalb glaube aber auch die Regierung von der Lösung von Zuschlagsbillets nicht absehen zu können, wenn auf Tagesbillets Eilzüge benützt würden. Für ein solches Zuschlagsbillet brauche übrigens nur der Preis der 4. Klasse entrichtet zu werden. Domherr Küstner wünscht eine Einschränkung der Freifahrtskarten auf die wirklichen Dienstreisen. Oberhofprediger Dr. Kohlschütter plaidirt für eine größere Ausdehnung der Sonntagsruhe für die Betriebsbeamten. Der Herr Finanzminister antwortet ihm, die Regierung sei bestrebt, ihren Beamten thunlichst mehr, als früher Sonntagsruhe zu gewähren. Eine vollständige Abstellung oder auch eine wesentliche Vermanderung des Sonntagsdienstes eines Theiles der Beamten könne er aber nicht in Aussicht stellen, so lange nicht hierüber eine internationale Vereinbarung oder eine Aenderung in den Gewohnheiten des Publikums stattfinde. Bezüglich der Freifahrtskarten werde man eher eine Beschränkung als Erweiterung anstreben. An der Debatte betheiligten sich noch die Abgg. Graf Rex, v. Erdmannsdorff, v. Schönberg-Mockritz und v. Schönberg-Bornitz. Debattelos wurden die Positionen für die Erweiterung der Bahnhöfe Krimmitschau und Greiz genehmigt. Schließlich erklärte sich die Kammer mit dem Stande der Altersrentenbank (Ref. v. Zinck) für einverstanden, nachdem v. Tauchnitz über die Verwaltung und segensreiche Wirksamkeit der Bank sich anerkennend ausgesprochen. Domherr Dr. Küstner aber die in der jenseitigen Kammer gegebene Anregung, die Altersrentenbank für Gemeindebeamte nutzbar zu machen, mit Dank begrüßt hat.

— Am Dienstag, wo eine 6½stündige Plenarsitzung die 2. Kammer versammelt hielt, hatte Herr Präsident Dr. Haberkorn die Abgeordneten für den Abend zu einer geselligen Vereinigung in's Belvedere eingeladen. Wenn auch die Wogen der vorhergegangenen interessanten und lebhaften Debatte noch ihre Wellenringe warfen, so konnte doch mit großer Freude konstatirt werden, daß nicht blos in anderen Räumen der Landhausstraße die „Harmonie" ein Jubelfest gefeiert habe, sondern daß auch im Sitzungssaale seit einer Reihe von Jahren unter demselben Präsidium, soweit es sich um die große der Ordnungspartei angehörige Mehrheit handelt Einmüthigkeit in Verfolgung des gemeinsamen Zieles herrsche und daß jede Dissonanz zuletzt sich in einen harmonischen Dreiklang auflöse.

— An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Voigt ist der Sekretär der 2. Kammer, Abg. Speck, in die Gesetzgebungsdeputation gewählt worden.

— Wie wir in der Dienstagnummer berichteten, ist von Herrn Bergrath Winkler, Professor an der Bergakademie zu Freiberg, eine chemische Entdeckung von großer Wichtigkeit gemacht worden, die eines neuen Elements. Die „Chemiker Ztg." schreibt darüber: Das „Germanium", Ge, enthält ein neues, dem Antimon sehr ähnliches, aber doch scharf von demselben zu unterscheidendes Element. Das aus Oxyd oder Sulfid durch Reduktion mittelst Wasserstoff isolirte Element ist ähnlich dem Arsen von grauer Farbe, hat mäßigen Glanz, verflüchtigt sich aber erst bei heller Rothgluth und verdampft schwerer als Antimon. Beim Verflüchten setzt sich das neue Element in kleinen Krystallen an die Glaswandung an, welche im Ansehen an abgedunstetes Jod erinnern, keine Schmelzbarkeit erkennen lassen und sich durchaus von Antimon unterscheiden. Beim Erhitzen des Germaniums, oder seines Chlorides in Chlorgas entsteht ein weißes, leicht verdampfbares Chlorid, das sich leichter verflüchtigt als Antimonchlorid und in angesäuerter, wässriger Lösung durch H_2S (flüssiger Schwefelwasserstoff) weiß gefällt wird. Die Bestimmung des Atomgewichtes des Germaniums wird darthun, ob dasselbe, wie vermuthet werden kann, die im periodischen Systeme zwischen Antimon und Wismuth liegende Lücke ausfüllt.

— Eine hochangesehene Gesellschaft hatte sich vorgestern Abend in Braun's Hotel vereinigt, in deren Kreise die hervorragendsten Mitglieder der hiesigen österreichischen Kolonie und der zu ihr in näherer Beziehung stehenden Persönlichkeiten von hoher gesellschaftlicher Stellung zu bemerken waren. Der österreichisch-ungarische Hilfsverein, der nun bereits in 10jähriger Wirksamkeit das schöne Ziel der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien mit Hingabe verfolgt, dessen gesellige Festlichkeiten aber andererseits mit denen der ersten Gesellschaften Dresdens auf gleicher Stufe stehen, beging an diesem Tage sein diesjähriges Stiftungsfest. Der Protektor des Vereins, Freiherr von Herbert-Rathkeal, österr.-ungarischer Gesandter, war leider infolge Krankheit seines Sohnes behindert, an der Festlichkeit Theil zu nehmen. Mit der unseren Nachbarn jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle eigenthümlichen herzlichen Liebenswürdigkeit wurden die Ankommenden, unter denen sich die Herren Graf v. Einsiedel, Kammerherr v. Lüttichau, Botschaftsrath v. Okolicsanyi, Graf Marschall, Baron v. Rosenberg, Generaldirektor Lidberls, Direktor Schramm und viele andere Kavaliere befanden, von dem Vorstand des Vereins, Herrn Ritter von Bradsky-Laboun, willkommen geheißen. Die Darbietungen des genußreichen Abends wurden eröffnet durch mehrere musikalische Vorträge von Schülerinnen aus der Gesangs- und Opernschule von Frau Fischer-Peckel. Sehr hübsch klang das Duett aus „Martha", von den Damen Maiß und Wittich mit frischen Stimmen und reiner Intonation gesungen. Noch mehr gefiel das hochbeliebte Echo-Lied von Eckert, in welchem sich Frl. Pählig versuchte. Dieselbe scheint sehr vielseitig zu sein, auch auf Deklamation versteht sie sich recht gut, wie ihr Vortrag des „Flüchtigen Amor" von Prutz merken ließ. Zuletzt vereinigte sie sich mit Herrn Borrmann und Frl. Heyde zur Ausführung des Terzettes aus Mozart's „Schauspieldirektor", welches löblich ausfiel. An diese mit Beifall aufgenommenen Darbietungen reihte sich die Festtafel unter den Klängen der Trenkler'schen Kapelle. Nach Vortrag eines von Herrn Fischer verfaßten und von Frl. Schneider mit angenehmem Organ gesprochenen gehaltvollen Prologs toastete Herr Legationsrath Okolicsanyi auf Se. Majestät den König Albert, während der zweite Trinkspruch seitens des Herrn Baron Bradsky Se. Majestät dem Kaiser Josef galt. Stehend wurden hierbei die betreffenden Nationalhymnen angehört. Herr Osborne trank auf das Wohl des Protektors des Vereins, Herr Baron Bradsky auf die Direktion der Oesterr. Nordwest-Dampfschifffahrtsgesellschaft, Herr Dr. Terry auf die Presse. Nachdem sodann noch Herr Cornelli und Frl. Goedecke, Mitglieder des Residenztheaters, durch ungemein frischen anregenden Vortrag mehrerer Lieder erfreut hatten, rüstete man sich zu einem flotten, echt wienerischen Ball, der die Theilnehmer in heiterster Stimmung bis zum Morgen vereint hielt. Herr Hotelier Braun hatte neben einem trefflichen Menu eine ad hoc bestimmte Karte, welche nur Oesterreichisch-Ungarische Gewächse aufwies, zusammengestellt.

— Morgen Vormittag 11 Uhr findet Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt statt.

— Die dritte Klasse der 109. kgl. sächs. Landeslotterie wird am 8. und 9. März gezogen.

— Nach seinem Jahresberichte beendete am Schlusse des Jahres 1885 der hiesige Pädagogische Zirkel, eine aus Lehrerinnen und Freunden des Erziehungswesens bestehende Gesellschaft, das 21. Lebensjahr. Dieser ausschließlich von Damen geleitete Verein ist in Dresden nicht nur der älteste, sondern wohl auch der einzige, der Lehrerinnen und Erzieherinnen einen pädagogischen, geselligen und geschäftlichen Mittelpunkt bietet. Stellensuchende Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche sich an den Verein wendeten, haben auch in diesem Jahre in den meisten Fällen durch das mit dem Amte der Stellenvermittelung betraute Vorstandsmitglied, Frl. Behrnauer, Johannesstr. 12, 3. Etage, entsprechende Thätigkeit gefunden, da sich der Verein das Vertrauen der Familien, Pensionate und Schulen, welche Lehrkräfte bedürfen, dauernd erworben hat. Am Abende der Weihnachtsfeier wurde, wie alljährlich, nicht nur eine größere Anzahl armer Kinder reich beschenkt, sondern es konnten auch einigen erkrankten oder sonst bedürftigen Lehrerinnen ansehnliche Unterstützungen aus der Kranken- und Unterstützungskasse des Vereins gewährt werden.

— Einem vom Dienste suspendirten Konducteur der Pferdebahn kann ein menschenfreundlicher Herr gar reich aus arger Bedrängniß helfen. Ersterer führt die Nummer 74 und hat am Sonntag Abend einem Herrn, der nach 7 Uhr die Linie Markgrafenstraße-Reichsstraße benutzte, 2 Billets à 20 Pfennige statt eines gegeben. Der betreffende Passagier gab ihm das zu viel empfangene Billet zurück, welches der Konducteur später einer Dame als ein 15-Pfennig-Billet verkaufte. Ein Aktionär der Pferdebahn, der dies wahrnahm, brachte den Vorfall zur Anzeige; der Konducteur steht nun unter dem Verdacht, ein von einem früheren Passagier weggeworfenes Billet aufgelesen und neu verkauft zu haben. Er ist infolgedessen einstweilen vom Dienste entlassen worden. Da er aber ein gutes Gewissen hat, erschien er gestern auf unserer Redaktion mit dem Anliegen, ihm zur Ausfindigmachung des betreffenden Herrn behilflich zu sein. Kommen diese Zeilen vor seine Augen, so ist er gebeten, seine Adresse im Bureau der Straßenbahnen, Georgplatz, niederzulegen. Er verdient sich damit ein Gotteslohn!

— Heute Abend 8 Uhr findet im Deutschen Kolonialverein (Börsensaal) der bereits angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Buchner statt.

— Der Dienseintritt sämmtlicher zum Dienst mit der Waffe ausgehobenen Rekruten erfolgt in diesem Jahre bei allen in Sachsen garnisonirenden Truppentheilen exkl. des Trains am 6. November. Die Rekruten für die Unteroffizierschule Marienberg, sowie die als Krankenträger und als Oekonomiehandwerker ausgehobenen Mannschaften werden zum 1. Oktober beordert. Die zu dreijähriger aktiver Dienstzeit einzustehenden Train-Rekruten treffen am 2. November 1886 und am 2. Mai 1887 ein. Eingestellt werden zum Dienst mit der Waffe bei den in Sachsen befindlichen Infanterie- und Jäger-Bataillonen je 190, bei den Bataillonen des 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 in Straßburg je 225, bei den Bataillonen des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12 in Metz je 160 Rekruten.

— Ein aufregender Auftritt wurde vorgestern Abend gegen 6 Uhr auf dem Neumarkte durch einen dort feilhaltenden Gemüsehändler dadurch verursacht, daß er mit einer wahren Löwenstimme über eine sich mächtig anstauende Menschenmenge hinwegschrie: „Polizei! Gendarmerie! Hilfe! Gendarmerie!" Die Menge drang in die Verkaufsstände ein, in der Meinung, es sei ein Verbrechen begangen worden. Die Enttäuschung und Entrüstung waren aber eben so groß als berechtigt, als man die nichtige Ursache dieser Hilferufe erfuhr. Ein Streit über eine Lohnforderung hatte die Veranlassung gegeben.

— Mit großem Bedauern vernimmt man hauptsächlich in Postkreisen, daß der so allgemein beliebte Oberpostdirektor Zschüschner, welchem nicht nur von sämmtlichen Postbeamten, sondern von allen Kreisen die größte Hochachtung und Verehrung zu Theil wird, vom 1. Okt. d. J. wegen überkommener Krankheit in den Ruhestand tritt. Ueber den Nachfolger desselben ist zur Zeit noch nichts bestimmt.

— Die diesjährige Elbschiffer-Prüfung wird am 8. und 9. n. M. im Sitzungssaale der Pirnaer Amtshauptmannschaft abgehalten. Anmeldungen zu solcher werden bis 5. n. M. daselbst entgegengenommen.

— Es sei nochmals erwähnt, daß alle Anmeldungen zum Anschluß an die Fernsprechverbindung zwischen Dresden und Blasewitz bis längstens zum 1. n. M. schriftlich bei der kais. Oberpostdirektion, Annenstraße 7, bewirkt sein müssen. Nur dann ist die Herstellung des Anschlusses sicher noch im Laufe des Etatjahres 1886/87 zu erwarten.

— Den nach Tausenden zählenden Skat-Spielern unter unseren Lesern wird es nicht uninteressant sein, zu hören, daß vom 14. bis 17. Aug. d. J. in der Stadt Altenburg ein Skat-Kongreß abgehalten werden soll, zu welchem alle Skatspieler Deutschlands eingeladen sind. Zweck des Kongresses soll sein 1. Festsetzung eines allgemeinen deutschen Skatreglements, 2. Abhaltung eines großen Skat-Turniers um werthvolle Preise und 3. die Gründung oder doch Anbahnung eines deutschen Skatverbandes.

— Ein werthvoller Eisenbahntransport erfolgte kürzlich auf der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn. In einem besonderen Wagen befanden sich 202 Centner 56 Pfd. Silbergeld. Dasselbe war nach Egypten bestimmt.

— Am 22. Febr. hielt im Saale der Centralhalle der hiesige Fachverein der Schneider die Prüfung der Schüler des von ihm in's Leben gerufenen Zuschneidekursus ab. Zahlreich hatten Meister und Gesellen der Kleiderkunst den Einladungen Folge geleistet und mit großer Aufmerksamkeit und Fachkenntniß folgte man den anerkennenswerthen Leistungen der Schüler. Namentlich sprach sich Herr Obermeister Barth in zufriedener Weise über dieselben aus. Der Prüfung folgte ein Commers.

— Am Sonntag waren es 40 Jahre, seitdem in Chemnitz der Senior der dortigen Geistlichkeit, Pastor Gutschebauch, an der Petrigemeinde in das geistliche Amt eingetreten ist. Er wurde aus diesem Anlaß behördlich und privatim reich beglückwünscht.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals ist vom Reichstage genehmigt worden. Der erste maßgebende Gesichtspunkt ist bekanntlich hierbei gewesen, daß unsere Ostsee- und unsere Nordseeflotte durch den Kanal ihre vom Feinde ungehinderte Vereinigung sollen bewirken können. Soweit dies in der Weise geschehen soll, daß die Ostseeflotte aus der Kieler Bucht in den Kanal einlaufen und nach Brunsbüttel in die Unterelbe gelangen soll, kann eine solche Bewegung selbstverständlich wegen der vorzüglichen Außenbefestigung von Kiel vom Feind nicht verhindert, vielleicht in den wenigsten Fällen überhaupt wahrgenommen werden. Wenn aber die Ostseeflotte in Kuxhaven glücklich angelangt ist, so kann sie noch nicht ohne Weiteres ihre Vereinigung mit der Nordseeflotte bewerken, falls diese, wie in den weitaus meisten Fällen, in Wilhelmshaven liegt. Denn wenn sich eine feindliche Flotte zwischen Kuxhaven und Wilhelmshaven befindet, so muß die deutsche Ostseeflotte sich durch diese erst zu unserer Nordseeflotte durchschlagen, und ebenso wird die letztere, um Kuxhaven und den Eingang des Kanals bei Brunsbüttel zu erreichen, zu einem gleichen Kampfe gezwungen sein. Auf diesen, merkwürdiger Weise noch selten oder niemals erwähnten Sachverhalt macht „eine seemännische Feder" im „Hamb. Korresp." in sehr verständiger Darlegung aufmerksam. Es heißt u. A.: „Zwischen der Ostseeflotte, welche nach dem Passiren des Kanals sich an der Elbmündung bei Kuxhaven sammelt und formirt, und der auf der Rhede von Wilhelmshaven bereit liegenden Nordseeflotte liegt immer noch eine Entfernung von annähernd 50 Seemeilen, und diesen Zwischenraum wird man sich als von einer überlegenen feindlichen Flotte beherrscht vorzustellen haben. Ist unser Ostseegeschwader glücklich in der Elbmündung angelangt und ebenso wie das bei Wilhelmshaven liegende Nordseegeschwader gefechtsbereit, so kann der Angriff auf den Feind immer nur noch in zwei getrennten Kolonnen erfolgen, und der Feind wird, wenn er anders gehörig aufpaßt und das, was ihm bevorsteht, richtig erkannt hat, die Möglichkeit haben, dem einen deutschen Geschwader entgegenzugehen und dasselbe mit Uebermacht anzufallen, bevor das zweite Geschwader zur Unterstützung heran ist. Mit Hilfe des Telegraphen und eines Systems von Signalen wird es möglich sein, zwischen den bei Wilhelmshaven und bei Kuxhaven liegenden Geschwadern eine möglichst genaue Verständigung über die Zeit des gemeinsamen Vorbrechens und die zu befolgenden Manöver herbeizuführen, aber den Umstand, daß die feindliche Flotte sich zwischen den beiden getrennten Geschwadern befindet, wird der Telegraph nur mildern, nicht aufheben können." Es bedarf daher, um die Zwecke des Nordostseekanals wirklich zu erreichen, nothwendigerweise der Schaffung eines zweiten sicheren Stützpunktes für unsere Flotte in der Nordsee, und zwar an einer Stelle, welche von der Kanalmündung aus stets unangefochten zu erreichen ist. Dieser Punkt kann nur an der Elbmündung gesucht werden. Würde das Wilhelmshavener Geschwader nach Ausbruch eines Krieges hier konzentrirt, so könnte es ebenso gut, wenn verlangt, jeden Augenblick durch den Kanal nach Kiel gelangen, wie umgekehrt das Kieler Geschwader nach Kuxhaven, und die beiden deutschen Geschwader könnten dann in der That als eine deutsche Flotte betrachtet werden. Für Kuxhaven werden jetzt neue Hafenanlagen geplant. Der Augenblick ist also geeignet,